

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 55 (1968)
Heft: 7-8

Artikel: Der Religionsunterricht in der schwedischen Schule
Autor: Thuringer, Rune P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-528733>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zungen. Im dritten Beispiel dürfen wir aber für x überhaupt keine nicht-positiven Zahlen einsetzen und im letzten Beispiel keine nicht-negativen, so lange wir den Logarithmus nur im Reellen definiert haben. Derartige Beispiele führen schließlich zum Begriff des *Definitionsereichs* eines Terms: Er ist eine Teilmenge der Grundmenge; seine Elemente dürfen für die Variablen in den Term eingesetzt werden und dann ergibt sich jeweils genau eine Zahl aus dem Term. Kurz: *Der Definitionsbereich ist die Menge der für die Einsetzung geeigneten Elemente der Grundmenge.* Statt von «geeigneten» könnte man auch von *zulässigen* Elementen sprechen.

In diesem Zusammenhang ist die folgende Feststellung wichtig: Die zahlreichen Buchstabenrechnungen, wie sie vor allem im Anfangsunterricht der Algebra durchgeführt werden müssen, sind Umformungen von Termen. Und zwar meistens solche Umformungen, bei denen Gleichungen entstehen, die *allgemeingültig* (siehe unten) sind bezüglich einer gewissen Menge. Auch diese Erkenntnis muß dem Schüler aufleuchten, wenn er verstehen soll, wieso er zum Beispiel $5a + 5b = 5(a + b)$, aber nicht $5x + 5y = 5x + y$ oder nicht $\sqrt{x^2 + y^2} = x + y$ rechnen darf.

Fortsetzung folgt.

Der Religionsunterricht in der schwedischen Schule*

Von Rune P. Thuringer, Schweden

Schweden ist voller Paradoxe. Eines davon besteht darin, daß wohl in wenigen Ländern Europas der Entchristlichungsprozess so radikal fortgeschritten ist wie hierzulande. Andererseits ist in Schweden der Religionsunterricht immer noch obligatorisches Schulfach, und zwar bis zur Matura. Und man muß hinzufügen: es ist durchaus

nicht nur ein Relikt vergangener Jahrhunderte, sondern der säkularisierte schwedische Staat legt Wert darauf, einen objektiven Religionsunterricht als zum geistigen Kulturgut Schwedens gehörend zu betrachten.

Ein skandinavisches Schlaglicht in den schulpolitischen Auseinandersetzungen unserer Tage!

Als die UNO im Jahre 1948 die bekannte Erklärung über die Menschenrechte annahm, machte die schwedische Regierung einen Vorbehalt gegenüber Artikel 26.3, der den Eltern das Recht zuerkennt, den Unterricht selber zu bestimmen, der den Kindern gegeben werden soll. Dieser Vorbehalt wird auch heute voll und ganz aufrechterhalten, und die neunjährige Grundschule ist praktisch gesehen 100prozentig obligatorisch. Trotzdem herrscht außerhalb der Schule eine Freiheit in den Beeinflussungsmöglichkeiten, die Schweden wesentlich von den Oststaaten unterscheidet. Wer immer darf wen auch immer (auch die Jugend) in allen Fragen unterweisen.

Im Spannungsfeld dieser beiden Pole, nämlich der obligatorischen, monolithischen Schule, und dem Recht zur freien Beeinflussung, muß das Problem um den Religionsunterricht in Schweden gesehen werden.

Reiche Tradition im Unterrichtswesen

Im *Mittelalter* blühte ein reiches Unterrichtswesen in Schweden, mit Klosterschulen, Stadtschulen, Kathedralschulen und, nach 1477, auch an der Uppsala Universität. Die Reformation brachte eine schroffe Zäsur.

Die lutherische Orthodoxie mit den Bischöfen an der Spitze unternahm jedoch große Anstrengungen im Lauf des 17. Jahrhunderts, um weite Bereiche des brachliegenden Unterrichtswesens wieder aufzubauen. Mit Unterstützung des absolutistischen Königshauses, das in der einheitlichen Staatsreligion ein Mittel zu Integrierung der eroberten dänischen und baltischen Gebiete sah, wurde ein umfassendes Programm der Volksbildung eingeleitet. Die Kinder jeder Pfarrei sollten unterwiesen werden, um Luthers kleinen Katechismus und das Psalmbuch lesen zu können. Das ganze Schulwesen sollte dabei unter dem Bischof als Visitator (Eforus), dem Pfarrer als verantwortlichem Leiter (besonders bei den jährlichen sogenannten Hausverhören in den Familien) und dem Meßmer (der oft ein ehemaliger Soldat war) als Lehrer stehen. Dieser umfassende

* Aus «Katolsk Informationsjänst», St. Johannesg. SB, Uppsala

und bewunderungswürdige Plan wurde tatsächlich durchgeführt, und er stellte Schwedens Schulwesen im Volksschulunterricht während 2 Jahrhunderten dar, bis das neue Volksschulgesetz vom Jahre 1842 die Schule verstaatlichte.

Die Stellung der Bischöfe als Visitatoren wurde jedoch erst in den fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts abgeschafft; die sogenannten Hausverhöre gibt es in gewissen konservativen Dörfern bis fast zum heutigen Tag, nicht in der Form einer Prüfung, sondern als christliche Familienunterweisung, wo sich dann mehrere Familien unter der Leitung des Pfarrers versammeln.

In dieser langen Zeit verwurzelte sich der Lieblingsgedanke der lutherischen Orthodoxie, daß die ganze Nation eine religiöse Einheit bilde, wobei die Verbindung von Kirche und Schule ganz natürlich war. Noch heute trägt darum das schwedische Schulwesen wie auch sein Religionsunterricht ein vollständig monolithisches Gepräge.

Monolithische Prägung trotz Säkularisierung

Mit der Gründung der Zeitung Aftonbladet im Jahre 1830 erhielt *der Liberalismus* ein kraftvolles Sprachrohr, und mit dem Arbeiterführer August Palm, der gleichzeitig mit den Jesuiten aus Bismarcks Deutschland ausgewiesen wurde und seine Zuflucht nach Schweden nahm, kam *der Sozialismus* ins Land.

Die beiden Ideologien wirkten zusammen zu einer kräftigen Säkularisierung, die bis heute fort dauert (Dabei hatte aber sowohl der Liberalismus wie der Sozialismus in Schweden ein wesentlich anderes Gepräge als auf dem Kontinent). Unter der Herrschaft der schwedischen Sozialdemokratie während der letzten 35 Jahre hat die Regierung mit großer Geschicklichkeit ihr *materialistisches Wohlfahrtsstaatsprogramm* durchgeführt, das eine konsequente Eliminierung des Einflusses der lutherischen Staatskirche auf das öffentliche Leben einschloß.

Auf dem Hintergrund dieser radikalen Säkularisierung nimmt sich der Religionsunterricht in der Schule als eigentümliches Paradox aus. Man hat diesen Unterricht sowohl in der Grundschule (die 1962 die alte Volksschule ablöste) wie auch im neuen Gymnasium, das 1966 eingeführt wurde, beibehalten. Sowohl das Schulsystem wie auch der Religionsunterricht ist seinem ganzen Wesen nach *monolithisch*. Der Staat, nicht die Eltern, trägt die Verantwortung für den Unterricht. Alle

Kinder zwischen 7 und 16 Jahren gehen in die Grundschule, und die Möglichkeit für Eltern oder Kirchen, einen entsprechenden Schulunterricht privat zu organisieren, ist praktisch fast ausgeschlossen auf Grund der hohen Erfordernisse der Schulpläne, aber noch mehr der unerschwinglichen finanziellen Erfordernisse für Anstellung von Lehrern, Schulhausbauten und so weiter. Staatsbeiträge wurden bisher nur bewilligt für die jüdische Hillelschule und die anthroposophische Kristofferschule in Stockholm. Die zwei katholischen Grundschulen, die es in Schweden gibt (in Stockholm und Göteborg, aber nur mit sechs Jahren), kämpfen mit beinahe unüberwindlichen Schwierigkeiten.

Es besteht die Möglichkeit für Kinder aus katholischen und anderen nichtlutherischen Familien, vom Religionsunterricht der staatlichen Schulen *befreit zu werden*. Aber aus einer Reihe von Gründen, zum Beispiel dem Wegfallen der Zeugnisnote im Religionsunterricht, dem Transportproblem für die Kinder usw. nehmen nur relativ wenige diese Möglichkeit in Anspruch.

Trotz allem eine lebendige Freiheitsauffassung

Die schwedische Regierung erhob Einwände gegen die UNO-Deklaration bezüglich des Elternrechtes, den Unterricht für die Kinder selber wählen zu können, und dies geschah (aus demokratischen Gründen): man wollte allen schwedischen Kindern eine bestimmte gemeinsame Schulbildung sichern, und bezüglich des Religionsunterrichtes *eine bestimmte Minimalkenntnis*, die auch andere nicht-christliche Religionen und nicht-religiöse Weltanschauungen einschließen sollte. Das bedeutet jedoch nicht eine starre und monopolmäßige Ausschließung anderer Einflüsse auf die Kinder und Jugendlichen wie in den Diktaturstaaten. Außerhalb der Schulzeit darf wer auch immer *die Jugend beeinflussen* soviel er will. Die Pfingstfreunde, zum Beispiel, fahren durch die Städte mit Autobussen und holen die Kinder zu ihren Sonntagsschulen, und die Katholiken dürfen so viele Studiengruppen, Sommerschulen und andere Institutionen einrichten, als sie wollen und können.

Es gibt eine lebendige Freiheitstradition in Schweden, die älter ist als der Liberalismus, die ihre Wurzeln in mittelalterlichen Vorstellungen hat, und die ihren sichtbaren Ausdruck in der geltenden Verfassung findet. Es ist die 1809 begründete konstitutionelle Regierungsform, deren § 16 lau-

tet: «Der König soll kein Gewissen zwingen oder zwingen lassen».

Gewiß dauerte es noch ein halbes Jahrhundert, bis diese grundsätzliche Erklärung auch ihre praktische Auswirkung erhielt. Aber sie bildete den Ausgangspunkt für eine immer liberalere *Gesetzgebung bezüglich der Religionsfreiheit*. 1858 wurde das sogenannte «Konventikelplakat» abgeschafft (Bestimmung gegen private religiöse Zusammenkünfte), das vor allem gegen die pietistischen Erweckungsbewegungen seit Beginn des 18. Jahrhunderts gerichtet war. 1873 erhielten die Schweden die Erlaubnis, Katholiken zu werden (noch 1858 waren 6 schwedische Konvertiten landesverwiesen worden), und 1952 erhielten die Katholiken und andere Nichtlutheraner durch das neue Religionsfreiheitsgesetz die Möglichkeit, Klöster zu gründen, Religionsunterricht zu geben usw. In Schweden kann also ein Katholik Religionslehrer in der staatlichen Schule sein, etwas, das z.B. in Finnland und Norwegen unmöglich ist. Der Grund liegt darin, daß dieser Religionsunterricht «objektiv» gegeben werden soll und nicht wie früher konfessionell gebunden ist.

Der «objektive» Religionsunterricht

Der Religionsunterricht in den alten Schulen war lutherisch-konfessionell: Es war die *Pflicht des christlichen Staates*, durch den Religionsunterricht an der Schule das zu entfalten, was die Kirche in der Taufe grundgelegt hatte. Diese Perspektive herrscht gesetzlich unterbaut heute noch in Finnland und Norwegen.

Schon 1919 erfolgte eine Lockerung des lutherisch-konfessionellen Gepräges durch die Abschaffung des lutherischen Katechismus als Lehrbuch in der Volksschule, und der Religionsunterricht wurde *mehr allgemein protestantisch*. Die Folge war unter anderem ein starker Zustrom von Lehramtskandidaten aus den Freikirchen. Dieser allgemein protestantische Konfessionalismus wurde jedoch durch die neuen Schulgesetze von 1962 und 1966 abgeschafft, und der Religionsunterricht sollte von nun an eine «objektive» Prägung erhalten. Das war zweifellos ein kulturpolitischer Kompromiß der sozial-demokratischen Regierung Erlander und ihres geschickten Kirchenministers Ragnar Edenman: gegenüber den christlichen Postulaten in der öffentlichen Meinung auf unveränderten christlichen Religionsunterricht und den zahlenmäßig bescheidenen aber lautstarken und einflußreichen Atheisten, mit ihrer Forde-

rung auf vollständige Abschaffung des Religionsunterrichtes, wurde dieser vage Mittelweg eine Lösung auf dem Weg zum schulpolitischen Ziel der schwedischen Sozialdemokratie, nämlich einer rein säkularisierten Schule.

Negativ gesehen kann diese Objektivität naturgemäß im Sinne einer atheistischen Aushöhlung des Religionsunterrichtes ausgebeutet werden, und enthält so bestimmte Gefahren. Es gibt atheistische Lehrer (meistens unausgebildete Hilfskräfte), deren Unterricht bedeutend mehr Schaden als Nutzen anrichtet.

Positiv gesehen schließt jedoch diese Objektivität ebenfalls in sich, daß der Lehrer sich bemühen soll, ein so *sachliches und gerechtes Bild* als möglich zu geben. Das ist offenbar die Meinung der Landesschulbehörden. Man hat von dieser Seite betont, daß der christliche Glaube in diesem objektiven Unterricht den ersten Platz erhalten soll, und daß diese Objektivität in keiner Weise bedeutet, daß der Lehrer in Glaubensfragen nicht persönlich engagiert sein darf. Nur Einseitigkeit und autoritäre Beeinflussung soll damit ausgeschlossen werden.

Auf Grund dieser Objektivität scheint man am besten dahin zu streben, den Katholiken und anderen nichtlutherischen Kindern und Jugendlichen nicht länger die Befreiung von diesem objektiven Religionsunterricht zu bewilligen. Der Trend in der pädagogischen Entwicklung geht auf *eine Integration der Religionskunde* in die übrigen sozialorientierten Fächer, die zusammen als großes Gesamtfach gesehen werden. Die Sicht scheint für die Katholiken zwar nicht problemlos, aber doch nicht grundsätzlich ganz unannehmbar. Die Katholiken würden es nur beklagen, wenn die Religionskunde von den übrigen Fächern isoliert würde. Bis heute ist diese Integrierung der Fächer für die ersten sechs Jahre der Grundschule noch im Planungsstudium. Manche Fragen, die mit dieser verknüpft sind, stehen bei den Schulbehörden noch offen.

Inhalt und Form des Religionsunterrichtes

Da die ersten sechs Jahre der *Grundschule*, wie schon gesagt, neu geplant werden, kann hier nur gesagt werden, daß sie vor allem Bibelkunde umfassen. Der Kursplan für das siebte Jahr (zwei Wochenstunden) enthält neuere Kirchengeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Kenntnis der großen Kirchen und deren Missionsarbeit, und Einblick in die heutigen nichtchristlichen

Religionen. Im achten Jahr (zwei Wochenstunden) wird das alte und neue Testament und das Urchristentum behandelt. Im neunten Jahr (eine Wochenstunde) der christliche Glaube und die Moral, und die Religion der antiken Kulturvölker.

Auf dem *Gymnasium*, das drei Jahre dauert, wird der Religionsunterricht auf das dritte Jahr konzentriert und erhält dort zwei bis drei Wochenstunden. Er soll sechs sogenannte Hauptmomente enthalten: Eine Analyse der Situation des modernen Menschen, Moralfragen, das Christentum, die Weltanschauungsdebatte, nicht-religiöse Lebenshaltungen, nicht-christliche Religionen. Die Kirchengeschichte wurde im großen und ganzen gesehen in den allgemeinen Geschichtsunterricht verlegt, wobei besondere kirchengeschichtliche Fortbildungskurse für Geschichtslehrer angeordnet werden. Aber schon die ersten Erfahrungen zeigen, daß diese Lösung die Kirchengeschichte beinahe vollständig zurücktreten läßt.

Der Lehrer ist frei, eines oder mehrere Hauptmomente auszuweiten, an denen er oder seine Klassen besonders interessiert sind, und es wird wie gesagt betont, daß das Christentum den ersten Platz erhalten soll. Der Lehrer darf keines der Hauptmomente vollständig ausschließen.

Der große Vorteil dieser Schulpläne ist, daß der lutherische *Konfessionalismus* darin ersetzt ist durch eine objektive und wissenschaftliche Einstellung. Andererseits ist *die Wahrheitsfrage vollständig beiseite* geschoben: die christliche Anschauung ist gleichgestellt mit sowohl den nicht-christlichen wie den nicht-religiösen Anschauungen. Das Christentum wird nur als eine der Alternativen neben Buddhismus, Atheismus usw. betrachtet. Für die Katholiken bringt diese Änderung zwar eine Verbesserung im Vergleich mit der früheren Zwangssituation. Aber die *«Objektivität»* ist keineswegs unproblematisch. Sie läßt kaum einen grundsätzlichen Plan frei für das Glaubensengagement im Religionsunterricht. Viel eher kann sie als ein Werkzeug betrachtet werden gegen einen allzu engagierten Religionsunterricht und zugunsten vager oder atheistischer Auslegungen. Man muß aber hinzufügen, daß diese Objektivität die Lehrbücher noch nicht voll und ganz durchdrungen hat. *Die katholischen Aspekte* haben aber bei diesen Veränderungen nichts verloren. Im Gegenteil, sie haben eigentlich größeren Raum als vorher erhalten, und es zeigt sich im-

mer wieder, daß sie, wenn sie sachlich dargestellt werden, die Schüler durch ihre innere Kraft anzuziehen vermögen.

Zugleich mit der Veränderung im Inhalt des Religionsunterrichtes in der neuen Schule hat man *neue Unterweisungsmethoden* eingeführt. Man pflegt sie in fünf Prinzipien zusammenzufassen: 1. Individualisierung: Mit Rousseaus Unterweisungsphilosophie in *«Emile»* als Vorbild betont man die Bedeutung einer Zentrierung auf den Schüler. Der Kurs wird aufgeteilt in einen Grundkurs (für alle) und in einen Spezialkurs (für speziell Begabte und Interessierte). 2. Motivierung: Die frühere Strenghheit soll ersetzt werden mit dem Bestreben, die Schüler zu interessieren. 3. Aktivität. 4. Konkretisierung: Hier spürt man die Spuren des tschechischen Pädagogen Comenius und seiner Wirksamkeit in Schweden um 1640. Ein Bronzerelief von ihm schmückt den Eingang der neuen Lehrerhochschule in Stockholm. Gut gestaltete Lehrbücher, audiovisuelle Hilfsmittel und Studienbesuche spielen eine große Rolle. 5. Zusammenarbeit.

Diese ganze *pädagogische Aufbauarbeit* war auch von Nutzen für den Religionsunterricht. Jährlich organisiert zum Beispiel die Landesschulbehörde freiwillige Fortbildungskurse für Religionslehrer von hohem Niveau und unter hohen Kosten von zirka 300 000 s. Kronen. Einer der Hauptreferenten im diesjährigen dreiwöchigen Kurs in Rättvik war Dozent Stig Lindholm, bekannt als hervorragender katholischer Experte in pädagogischen Fragen.

Es kann hinzugefügt werden, daß *der Lehrer* in der schwedischen Schultradition eine außerordentlich große Freiheit hat, den Unterricht nach seinen eigenen Neigungen und Interessen zu gestalten. Andererseits haben zweifellos gewisse osteuropäische Ideale die Gestalter der neuen Schule beeinflusst. So hat man die alte Notengebung C–A verlassen und *die russische Notengebung 1 – 5* eingeführt, die übrigens in Rußland schon zur Zarenzeit gebräuchlich war.

Die Katholiken und der staatliche Religionsunterricht

Wir haben schon darauf hingewiesen, daß jeder in Schweden das Recht hat, außerhalb der Schule zu unterweisen und die Kinder und Jugendlichen zu beeinflussen, so viel er will. Der Staat gibt sogar *finanzielle Beiträge* zur *«Volksbildungsarbeit»* in Jugendgruppen und Studienzirkeln – Beiträge,

die zusammengelegt in die Millionen gehen. Zehntausende junger Menschen nehmen teil an solchen *Studienzirkeln*, wo unter anderem auch Bibelstudium, Glaubenslehre, Weltanschauung, Kirchenkunde, Kirchenmusik betrieben wird.

Noch hat die katholische Kirche zum Unterschied von der Staatskirche und den Freikirchen nur in sehr begrenztem Umfang Gebrauch gemacht von dieser Möglichkeit. Hier öffnet sich ein interessantes Arbeitsfeld für einen kommenden katholischen Laieneinsatz.

Es ist erlaubt, die Jugend nach Möglichkeit zu beeinflussen, aber damit ist nicht gesagt, daß es leicht ist, dies zu bewerkstelligen. *Die schwedische Jugend ist wählerisch*: gewöhnt an elegante Pädagogik in der Schule und an höchst kostspielige Freizeitbeschäftigungen. Die Ideologie, die die Jugend zu interessieren und zu fangen vermögen soll, muß über qualifizierte personelle und finanzielle Kräfte verfügen. Sowohl die Staatskirche wie auch die Freikirchen klagen über die Schwierigkeiten, bei der Jugend «anzukommen». Am schlechtesten ist aber zweifellos die katholische Kirche gestellt. Unter großen persönlichen Opfern, und leidend unter den großen Entfernungen und mangelnden finanziellen Mitteln, arbeiten Priester und Ordensschwestern daran, die Kinder der Pfarreien zu erfassen und sie in katholische Unterrichtsgruppen aufzuteilen. Die Probleme mit den Kindern der großen Einwandererscharen stellen überdies ein beinahe unüberwindliches Problem dar.

Die Entwicklung scheint in die Richtung zu gehen, daß sowohl die katholischen als auch die übrigen nichtlutherischen Kinder im allgemeinen am staatlichen Religionsunterricht teilnehmen – eine Entwicklung, die, wie schon gesagt, auch die staatlichen Stellen anscheinend fördern. Der eigene Religionsunterricht der Kirche muß da als *eine Ergänzung und als eine Korrektur* des Religionsunterrichtes der Schule betrachtet werden. In gleicher Richtung tendieren auch die Staatskirche und die Freikirchen, die mit ihrem Konfirmandenunterricht respektive «Bibelschule» den Kindern das zu geben suchen, was diese im Schulunterricht nicht erhalten.

All das hat wohl gezeigt, wie *lebensnotwendig* der spezielle Religionsunterricht der katholischen Kirche für die Zukunft ist. Sowohl das Glaubensengagement, die christlichen Wertungen, wie auch die moralischen Konsequenzen des christlichen Glaubens müssen den katholischen Schülern ge-

geben werden, die in der staatlichen Schule im besten Fall nur ein korrektes Bild des Katholizismus neben allen übrigen «-ismen» erhalten. Es wird ebenso notwendig sein für die katholische Kirche, sich zu bemühen um beizutragen sowohl zur Produktion von Lehrbüchern als auch zur Lehrerausbildung, damit dadurch die religiöse Welt sachlich zum Ausdruck kommt.

Im letzten Jahr war es möglich, eine *Zusammenarbeit zwischen der Landesschulbehörde und den Kirchen* einzuleiten, wobei die katholische Kirche repräsentiert war durch den katholischen pädagogischen Rat, der von Bischof Taylor 1966 als Organ der Diözese eingesetzt wurde. Durch diese Zusammenarbeit hat es sich gezeigt, daß es Möglichkeiten gibt, die Schulpläne in einer positiven Richtung zu beeinflussen.

Die Problematik

Ein großes Problem wird zweifellos die katholischen Unterrichtsbemühungen in den kommenden Jahren dominieren: Wie wird die Kirche sich all der Kinder der Tausenden katholischer Spanier, Italiener, Jugoslawen usw. annehmen können, die nun das Land überschwemmen in der größten Immigration, die Schweden je gesehen hat? Nicht einmal Staatsbeiträge für die beiden katholischen Schulen im Lande scheinen in absehbarer Zeit erhältlich zu sein.

Eine konstruktive Lösung dieses Problems müßte gesucht werden im Blick einerseits auf den starken staatlichen Griff auf alle Schulfragen, und andererseits auch auf die erstaunliche Freiheit zur Beeinflussung, die der schwedische Staat bietet.

Umschau

Sitzung des Zentralvorstandes des KLVS vom 2. März 1968 in Zug

Herzliche Gratulation dem Zentralpräsidenten zu seiner Wahl in den Erziehungsrat des Kantons Zug!

Über die Gestaltung der Präsidententagung vom Mittwoch, dem 10. April 1968, in Zug wird diskutiert. Als Thema kristallisiert sich heraus: Der Beruf des Lehrers (der Lehrerin) in der dynamischen Gesellschaft.

Bei den Grundsatzfragen über Verbandstätigkeit und -leitung ergeben sich folgende Aufgaben:

- a) Organisatorische,
- b) Erziehungs- und Bildungsaufgaben und